

Insolvenzstatistik



Meldung X

über die Entscheidung eines Restschuldbefreiungsverfahrens

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Frage die Erläuterungen zu **1** bis **4** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Sachgebiet 322
56128 Bad Ems

Telefon: 02603 71-2220
Telefax: 02603 71-3150
E-Mail: insolvenzen@statistik.rlp.de

Diese Meldung ist innerhalb von sechs Wochen nach Rechtskraft der Entscheidung durch den Treuhänder/die Treuhänderin an das zuständige Statistische Amt des Landes zu übermitteln.

Ein neuer Tatbestand ergibt sich, wenn die Restschuldbefreiung nach der Erteilung widerrufen wird (§ 303 InsO), siehe Frage 2.5. In diesem Fall ist diese Meldung innerhalb von sechs Wochen nach Rechtskraft der Entscheidung ein weiteres Mal an das zuständige Statistische Amt des Landes zu übermitteln.

Hinweise zum Ausfüllen ▶ **Siehe Seite 3.**

Name des Gerichtes:

Nummer des Gerichtes: Ursprüngliches Aktenzeichen: **1**

Verfahrens-ID: **2**

Datum des Eröffnungsbeschlusses:
Tag Monat Jahr

Treuhänder/-in

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Nachname:

Vorname:

Telefon: /
Vorwahl Rufnummer

E-Mail:

1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin (Bitte die bei Eröffnung des Verfahrens gültigen Kontaktdaten angeben.)

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

weiter auf Seite 2 ▶

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz
Sachgebiet 322
56128 Bad Ems

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

2 Entscheidung über Restschuldbefreiung

2.1 Restschuldbefreiung wurde erteilt

2.2 Restschuldbefreiung wurde versagt
Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

2.2.1 Gründe der Versagung nach §290 Absatz 1 (Nummer 1 bis 7) InsO

Insolvenzstraftat (Nummer 1)

Falsche Angaben (Nummer 2)

Frühere Restschuldbefreiung (Nummer 3)

Beeinträchtigung der Gläubigerbefriedigung (Nummer 4)

Verletzung der Mitwirkungspflicht (Nummer 5)

Falsche Verzeichnisse (Nummer 6)

Verletzung der Erwerbsobliegenheit (Nummer 7)

noch: Frage 2.2

2.2.2 Versagung nach §296 Absatz 1 InsO
Verstoß gegen die Obliegenheiten

2.2.3 Versagung nach §297 Absatz 1 InsO
Insolvenzstraftat

2.2.4 Nachträgliche Versagung der Restschuldbefreiung (§297a InsO)

2.2.5 Versagung nach §298 InsO
Mindestvergütung des Treuhänders nicht gezahlt

2.2.6 Versagung nach §314 Absatz 3 Satz 2 InsO
Keine Zahlung bei vereinfachter Verteilung

2.3 Rücknahme des Antrags

2.4 Schuldner/-in verstorben

2.5 Restschuldbefreiung wurde nach Erteilung
widerrufen (§303 InsO)

Frage 3 ist nur zu beantworten, wenn die Antragstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

3 Höhe des zur Verteilung an die Gläubiger verfügbaren Betrages

Volle Euro

darunter: Zur Verteilung an die **Finanzämter** verfügbarer Betrag

Zur Verteilung an die **Bundesagentur für Arbeit** verfügbarer Betrag

Zur Verteilung an die **Sozialversicherungsträger** verfügbarer Betrag **3**

4 Datum der Entscheidung über die Restschuldbefreiung **4**

Tag

Monat

Jahr

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweise zum Ausfüllen:

1. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.

2. Kreuzen Sie bitte die zutreffende Antwort an.

Rücknahme des Antrags

Schuldner/-in verstorben

3. Zahlen tragen Sie bitte rechtsbündig ein.

Hausnummer:

		2	3
--	--	---	---

4. Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein.

Bitte beachten Sie die besondere Schreibweise von
ä (AE), ö (OE), ü (UE), ß (SS).

Nachname: ...

G	R	O	S	S	M	A	Y	E	R					
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--

Vorname:

H	E	I	N	Z	-	J	O	E	R	G				
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

5. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen
Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.

Rücknahme des Antrags

Schuldner/-in verstorben

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Es ist das Aktenzeichen des Insolvenzverfahrens einzutragen,
das vom Amtsgericht vergeben wurde.

2 Verfahrens-ID bitte angeben, sofern eine solche vom Amts-
gericht vergeben wurde.

3 Die Sozialversicherungsträger sind die Träger der gesetz-
lichen Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung.

Zu den Trägern der **gesetzlichen Krankenkasse** zählen
die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, die landwirt-
schaftlichen Krankenkassen, die Deutsche Rentenversiche-
rung Knappschaft-Bahn-See sowie die Ersatzkassen (z. B.
Deutsche Angestellten-Krankenkasse). Träger der **gesetz-
lichen Unfallversicherung** sind die gewerblichen und die

landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die verschie-
denen Unfallkassen der öffentlichen Hand, die Eisenbahn-
Unfallkasse sowie die Unfallkasse Post und Telekom. Zu den
Trägern der **gesetzlichen Rentenversicherung** zählen die
Deutsche Rentenversicherung Bund, die Regionalträger (z. B.
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz), die Deut-
sche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und die
landwirtschaftlichen Alterskassen. Träger der **gesetzlichen
Pflegeversicherung** sind die bei den Krankenkassen errich-
teten Pflegekassen (z. B. AOK-Pflegekasse).

4 Bei Widerruf der erteilten Restschuldbefreiung ist hier das
Datum des Beschlusses über den Widerruf der erteilten
Restschuldbefreiung anzugeben.